

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention der



Albert-Schweitzer-Schule

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen -
regionales Beratungs- und
Förderzentrum

Am Rübenberg 11 55246 Mainz-Kostheim

Inhaltsverzeichnis**1. Ziel und Zweck**

- 1.1 Schulisches Leitbild
- 1.2 Relevanz von Sucht- und Gewaltprävention
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Definitionen und Risikoanalyse

- 2.1 Definition und Formen von Sucht
- 2.2 Definition und Formen von Gewalt
- 2.3 Prävalenz und Beschreibung von Risikofaktoren der Schülerschaft

3. Präventionsmaßnahmen

- 3.1 Maßnahmen zur Suchtprävention
- 3.2 Maßnahmen zur Gewaltprävention
- 3.3 Förderung sozialer Kompetenzen und Resilienz

4. Interventions- und Handlungsmaßnahmen

- 4.1 Umgang mit Verdachtsfällen
- 4.2 Interventionsleitfaden für Lehrkräfte und schulisches Personal
- 4.3 Krisenmanagement und Notfallpläne
- 4.4 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

5. Schulische Strukturen und Verantwortlichkeiten

- 5.1 Aufgaben und Rollen der Schulleitung und des schulischen Personals
- 5.2 Aufgaben und Rolle der Beratungslehrkraft für Sucht
- 5.3 Einbezug der Schulsozialarbeit
- 5.4 Kooperation mit externen Partnern

6. Kontakte und Fortbildungsmöglichkeiten

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

1. Ziel und Zweck

1.1 Schulisches Leitbild

Unsere Schule versteht sich als ein sicherer Lern- und Lebensraum, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler angenommen und wertgeschätzt fühlen dürfen. Wir fördern individuelle Stärken, begleiten persönliche Entwicklungen und legen besonderen Wert auf ein respektvolles Miteinander. Prävention von Gewalt und Sucht ist dabei ein integraler Bestandteil unseres pädagogischen Auftrags. Denn Schule soll als Schutzort- als sicherer Hafen- von unseren Schülerinnen und Schülern angesehen werden. Unser Ziel ist es, jedem Einzelnen ein Umfeld zu bieten, das Schutz, Orientierung und Unterstützung ermöglicht.

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler darüber hinaus zu kompetenten Kindern und Jugendlichen befähigen, die gewaltfrei kommunizieren können, eine Frustrationstoleranz besitzen und Probleme lösen können. Sie sollen auch in der Lage sein, schädlichen Substanzkonsum zu erkennen und zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das Wirken unserer pädagogischen Arbeit eine gesunde Lebenskompetenz entwickeln, auf die sie in ihrem weiteren Lebensweg zurückgreifen können.

1.2. Relevanz von Sucht- und Gewaltprävention

Unsere Schülerschaft ist aufgrund individueller Förderbedarfe in besonderer Weise auf ein unterstützendes und schützendes Umfeld angewiesen. Die Umsetzung der Sucht- und Gewaltprävention ist deshalb für unsere Schule von besonderer Bedeutung. Erfahrungen mit Ausgrenzung, emotionale Belastungen oder familiäre Problemlagen können das Risiko für verbale oder körperliche Gewalt und den Suchtmittelkonsum für Kinder und Jugendliche erhöhen. Eine frühzeitige Aufklärung, präventive Maßnahmen und eine gezielte Förderung tragen dazu bei, Risikoverhalten vorzubeugen und Schutzfaktoren zu stärken. Eine aktive Aufklärung über Suchtmittel und - folgen sowie die Förderung sozialer Kompetenzen tragen zur Sucht- und Gewaltprävention bei. Im Fokus der Sucht- und Gewaltprävention steht die Herausbildung einer gefestigten Persönlichkeit, die die Verantwortung für die eigene Gesundheit und das Handeln übernimmt. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, wie sie verantwortungsbewusst mit den Konsumangeboten umgehen können, mit denen sie alltäglich konfrontiert sind. Im Kontext der Gewaltprävention sollen Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, Konflikte zu erkennen, diese konstruktiv zu bearbeiten und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie der Prävention von Mobbing und Ausgrenzung.

1.3 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Unsere Arbeit im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention basiert auf den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Hessen. Insbesondere stützen wir uns auf §2 Hessisches Schulgesetz (HSchG), der den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule regelt. Dieser Paragraph hebt die Verantwortung der Schule hervor, Schülerinnen und Schüler nicht nur fachlich, sondern auch in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung zu fördern, wobei der respektvolle Umgang miteinander und die Prävention von Gewalt und Sucht eine zentrale

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Rolle spielen. Grundlegend für diesen Kern des Erziehungsauftrags an Schulen ist „die Lebenswelt, das heißt auch die Chancen und Risiken der zukünftigen Lebensperspektive der Schülerinnen und Schüler, in den schulischen Handlungsraum einzubinden“. (vgl. S. 3 Lehrplan Förderschule Lernen Hessen). Da die Schülerschaft unserer Schule besonderen Sozialisationsbedingungen ausgesetzt ist, ist Aufgabe von Unterricht und pädagogischen Handeln, die Lebenskompetenz der Schülerinnen und Schüler herauszubilden. „Die WHO beschreibt Lebenskompetenzen als diejenigen Fähigkeiten, die einen angemessenen Umgang mit den Mitmenschen als auch mit Problemen und Stresssituationen im alltäglichen Leben ermöglichen. Diese Fähigkeiten sind bedeutsam für die Stärkung der psychosozialen Kompetenz.“ (s. www.leitbegriffe.bzga.de)

Rechtlich gesehen ist zudem §42 HSchG von besonderer Bedeutung, da er die Maßnahmen regelt, die die Schule bei der Gefährdung von Schülerinnen und Schülern ergreifen muss. Dies schließt sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen ein, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sichern und sie vor Risiken wie Gewalt und Sucht zu schützen.

Ergänzend orientieren wir uns an den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK), die landesweit einheitliche Leitlinien zur Gewaltprävention und Suchtvorbeugung herausgeben. Das Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSchG) sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) stellen die rechtliche Grundlage für den Schutz von Kindern und Jugendlichen dar und verpflichten uns als Bildungseinrichtung zur aktiven Präventionsarbeit.

Die Suchtprävention an hessischen Schulen wird durch den Erlass zur Suchtprävention besonders geregelt. Hier wird Suchtprävention „[...] als fächerübergreifende(r) Auftrag für alle Lehrkräfte in allen Bildungsgängen und Jahrgangsstufen“ beschrieben (s. Erlass zur Suchtprävention des HKM). Im Erlass ist außerdem festgesetzt, dass schulische Suchtprävention die „Bereiche der universellen, selektiven und indizierten Prävention umfassen und sowohl verhältnispräventive als auch verhaltenspräventive Maßnahmen beinhalten.“

2. Definitionen und Risikoanalyse

2.1 Definition und Formen von Sucht

„Suchtprävention“ ist der handlungsleitende Begriff für alle Aktivitäten, die einem problematischen und gesundheitsgefährdenden Verhalten in Bezug zu Suchtmitteln vorbeugen sollen. Definiert ist Sucht als „[...] ein Zustand, in dem eine Person ein starkes, oft unkontrollierbares Verlangen nach einem bestimmten Verhalten oder einer Substanz verspürt, obwohl dies negative Folgen für sie selbst oder ihr Umfeld hat. Dabei kann es sich um Substanzen wie Alkohol, Nikotin oder Drogen handeln, aber auch um Verhaltensweisen wie Glücksspiel, Essen oder Internetnutzung. Eine Sucht ist meist durch eine psychische und/oder körperliche Abhängigkeit gekennzeichnet.“ (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (o. D.). *Sucht – Was ist das?*)

„Konsumverhalten zeigt sich in allen Lebenswelten“ – doch wann geht Konsum in Sucht über? „Als Vorstufe zum Abhängigkeitssyndrom liegt ein schädlicher Substanzgebrauch laut ICD-10 dann vor, wenn die physische oder psychische Gesundheit infolge des Konsums tatsächlich geschädigt ist, das schädliche Konsumverhalten von Personen aus dem sozialen Umfeld häufig kritisiert wird und unterschiedliche negative soziale Folgen (zum Beispiel Schulabsentismus

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

oder delinquentes Verhalten) zu beobachten sind.“ (vgl. Handreichung Suchtprävention S. 5)
Zu erkennen sind betroffene Schülerinnen und Schüler mit schädlichen Konsummustern daran, dass sie ihren Fokus mehr und mehr auf das Konsumverhalten richten und in Folge dessen wichtige Lebensbereiche, wie Schule, vernachlässigen.

Es wird grundsätzlich zwischen stoffgebundenen Süchten und nicht-stoffgebundenen Süchten unterschieden.

Stoffgebundene Süchte umfassen Substanzen, die entweder psychoaktive Wirkungen auf den Körper haben oder das zentrale Nervensystem beeinflussen. Zu den häufigsten stoffgebundenen Süchten gehören:

Alkoholsucht: Die Abhängigkeit von Alkohol ist eine der am weitesten verbreiteten Suchtformen weltweit. Der regelmäßige Konsum von Alkohol in großen Mengen führt zu einer physischen und psychischen Abhängigkeit, die schwerwiegende gesundheitliche und soziale Folgen haben kann, einschließlich Lebererkrankungen, psychischen Störungen und sozialen Isolationen (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V., 2020).

Nikotinabhängigkeit: Die Sucht nach Nikotin, meist durch das Rauchen von Zigaretten, hat ebenfalls weitreichende Folgen für die Gesundheit, darunter das Risiko für Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Atemwegserkrankungen. Besonders im jugendlichen Alter ist der Einstieg in den Nikotinkonsum ein großes Risiko, da junge Menschen oft noch nicht die langfristigen gesundheitlichen Konsequenzen abschätzen können (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2021).

Drogenabhängigkeit: Zu den stoffgebundenen Süchten zählen auch die Abhängigkeit von illegalen Drogen wie Cannabis, Kokain oder Heroin. Diese Substanzen können schwere körperliche und psychische Schäden verursachen, einschließlich Suchtverhalten, psychotische Episoden und soziale Isolation (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2021).

Was konsumieren unserer Schülerinnen und Schüler hauptsächlich?

Für Hessen ist die MoSyD-Studie (Monitoring System Drogentrends) des Centre for Drug Research der Goethe-Universität Frankfurt am Main von besonderem Interesse. Sie erhebt seit 2002 jährlich Daten zu Drogenkonsum und Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern zwischen 15 und 18 Jahren an Frankfurter Schulen.

Alkohol ist die unter Jugendlichen mit Abstand am weitesten verbreitete psychoaktive Substanz. 72 % der 15- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schüler in Frankfurt am Main haben mindestens einmal in ihrem Leben Alkohol getrunken.

Laut MoSyD-Jahresbericht 2021 rauchen 12 % der befragten Frankfurter Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren täglich Zigaretten, 28 % haben im Vormonat Zigaretten geraucht. Etwas mehr junge Menschen kamen mit orientalischen Wasserpfeifen (Shishas) in Kontakt als mit Zigaretten. Die Konsumerfahrung mit Shishas liegt mit 44 % geringfügig über der von Zigaretten mit 43 %.

Eine neu aufkommende Relevanz kann der Thematik um E-Zigaretten und E-Shishas beige-messen werden. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es in den vergangenen Jahren einen stetigen Anstieg hinsichtlich des Interesses an den E-Produkten zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum bis 2019 haben 12,3 % der Jugendlichen eine E-Zigarette und 9,2 % E-Shishas ausprobiert (BZgA Drogenaffinitätsstudie 2019). Aus dem MoSyD-Jahresbericht 2021

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

geht hervor, dass 46 % der 15- bis 18-Jährigen in Frankfurt am Main mindestens einmal in ihrem Leben E-Zigaretten, E-Shishas oder Tabakverdampfer konsumiert haben.

Die Lebenszeit-Prävalenz von Schnüffelfstoffen bei 15- bis 18-Jährigen ist im Jahr 2021 im Vergleich zu dem Jahr zuvor mit 11 % gleichgeblieben, der aktuelle Konsum aber weiter zurückgegangen.

36 % der 15- bis 18-Jährigen haben mindestens einmal im Leben Haschisch beziehungsweise Marihuana konsumiert.

(vgl. Handreichung Suchtprävention S.9-15).

Nicht-stoffgebundene Süchte, werden auch als Verhaltenssüchte bezeichnet. Sie beinhalten die zwanghafte Ausübung bestimmter Handlungen oder Aktivitäten, die eine ähnliche Wirkung wie stoffgebundene Süchte haben können. Hierbei werden jedoch keine Substanzen konsumiert. (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (o. D.). *Nicht stoffgebundene Süchte.*) Zu den bekanntesten nicht-stoffgebundenen Süchten gehören:

Medienabhängigkeit: Die zunehmende Nutzung von digitalen Medien, insbesondere das exzessive Spielen von Videospielen oder die übermäßige Nutzung sozialer Netzwerke, ist eine der am stärksten wachsenden Formen der Sucht unter Jugendlichen. Medienabhängigkeit wird häufig als eine Form der Verhaltenssucht angesehen, bei der die betroffenen Jugendlichen das Bedürfnis haben, sich ständig mit digitalen Geräten zu beschäftigen, was zu negativen Auswirkungen auf ihre schulische Leistung, sozialen Beziehungen und psychische Gesundheit führen kann (Zentrum für Suchtfragen, 2020).

Spielsucht: Spielsucht betrifft nicht nur die klassische Glücksspielsucht, sondern auch die zunehmende Tendenz, exzessiv Videospiele oder Online-Spiele zu spielen. Besonders in der digitalen Welt haben Spiele eine enorme Sogwirkung auf Jugendliche. Die Spielsucht kann zu sozialer Isolation, finanziellen Problemen und einem Verlust der Lebensstruktur führen (Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V., 2019).

Welche nicht-stoffgebundenen Suchtmittel nutzen die Schülerinnen und Schüler?

Laut der „JIM-Studie 2022. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger“ verfügen 95 % der im Rahmen dieser Studie befragten Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren über ein eigenes Smartphone, womit dieses das am weitesten verbreitete Mediengerät ist. Neben Fernseher, Videoabspielgeräten oder Videostreaming-Abonnements besitzt mehr als jede zweite Familie zusätzlich Smart-TVs und Spielekonsolen. Nach eigener Einschätzung nutzten Jugendliche der JIM-Studie 2019 an einem durchschnittlichen Tag 205 Minuten lang das Internet.

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

In dieser Übersicht werden die Merkmale von stoffgebundener und nichtstoffgebundener Sucht verglichen:

Merkmal	Stoffgebundene Sucht	Nichtstoffgebundene Sucht
Definition	Abhängigkeit von einer Substanz mit psychoaktiver Wirkung	Abhängigkeit von einem bestimmten Verhalten
Beispiele	Alkohol, Nikotin, Cannabis, Heroin	Glücksspiel, Internetsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Sportsucht
Wirkung	Körperlich und psychisch	Meist ausschließlich psychisch
Entzugserscheinungen	Körperliche und psychische Symptome	Psychische Symptome wie Unruhe, Reizbarkeit, Angst
Toleranzentwicklung	Ja, oft steigende Dosis nötig	Ja, Verhalten wird häufiger oder intensiver ausgeführt
Gesellschaftliche Akzeptanz	Teilweise hoch (z. B. Alkohol)	Variiert stark (z. B. Arbeitssucht oft verharmlost)
Therapieformen	Entgiftung, medikamentöse Therapie, Psychotherapie	Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Selbsthilfegruppen

Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

2.2 Definition und Formen von Gewalt

Die Definition von Gewalt laut dem Politiklexikon der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ist: „Gewalt bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegengewalt zu begegnen.“ (Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). *Gewalt*.) Diese Definition betont sowohl physische als auch psychische Formen der Gewalt und hebt die Intention hervor, anderen zu schaden oder sie zu kontrollieren. Im einfacheren Sinne bezeichnet Gewalt jede Form von körperlicher oder seelischer Schädigung, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln einer Person oder Gruppe von Personen verursacht wird.

In Bezug auf unsere Schülerinnen und Schüler stellt Gewalt eine ernsthafte Bedrohung für ihre körperliche und psychische Gesundheit dar und kann weitreichende negative Auswirkungen auf ihre schulische und soziale Entwicklung haben.

Es wird zwischen verschiedenen Formen von Gewalt unterschieden, die sich in ihrer Ausprägung und den betroffenen Bereichen differenzieren lassen:

Körperliche Gewalt: Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen physische Gewalt angewendet wird, um eine andere Person zu schädigen. Dies kann Schlagen, Treten, Stoßen oder andere Formen von körperlichen Übergriffen umfassen. Körperliche Gewalt hat

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

unmittelbare körperliche Auswirkungen und kann sowohl auf Schulhöfen als auch im schulischen Umfeld vorkommen. Besonders besorgniserregend ist die Häufigkeit von körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen, die zu langfristigen physischen und psychischen Folgen führen können (Deutsche Gesellschaft für Gewaltforschung, 2020).

Psychische Gewalt: Psychische Gewalt umfasst sämtliche Handlungen, die das seelische Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen. Dazu gehören Mobbing, Bedrohungen, Beleidigungen, Demütigungen und alle Formen von sozialer Ausgrenzung. Psychische Gewalt wird oft subtiler ausgeübt, doch die Folgen können gravierend sein. Schülerinnen und Schüler, die Opfer psychischer Gewalt werden, leiden häufig unter Ängsten, Depressionen und einem verminderten Selbstwertgefühl. Diese Form der Gewalt ist häufig schwerer zu erkennen als körperliche Gewalt, dennoch sind die Auswirkungen ebenso belastend (Kunst, 2019).

Ein besonders häufig vorkommendes Phänomen ist das *Mobbing*, bei dem Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum hinweg gezielt ausgegrenzt, beleidigt oder belästigt werden. Mobbing kann schwerwiegende psychische Folgen haben und führt oft zu einem Gefühl der Hilflosigkeit und Isolation bei den Betroffenen (Deutsche Gesellschaft für Gewaltforschung, 2020).

Verbale Gewalt: Verbale Gewalt beinhaltet Beleidigungen, Drohungen und verbale Angriffe, die das Opfer emotional und psychisch verletzen. Diese Form der Gewalt kann sowohl in direkten Konfrontationen als auch in subtileren Formen wie Verbreitung von Gerüchten oder Beleidigungen in sozialen Medien auftreten. Verbale Gewalt ist ebenso schädlich wie körperliche Gewalt, da sie das Selbstwertgefühl und das soziale Ansehen der betroffenen Person erheblich beeinträchtigen kann (Kunst, 2019).

Sexuelle Gewalt: Sexuelle Gewalt ist eine der schwerwiegendsten Formen von Gewalt und umfasst jede Handlung, bei der eine Person ohne ihre Zustimmung zu sexuellen Handlungen gezwungen wird. Sie kann sowohl körperlich als auch psychisch verübt werden und schließt eine Vielzahl von Übergriffen ein, darunter sexuelle Belästigung, Nötigung oder Vergewaltigung. Besonders in Schulen ist sexuelle Gewalt ein ernstes Thema, da Kinder und Jugendliche in einer vulnerablen Lebensphase sind und häufig noch nicht über die nötige Empathie oder das Wissen verfügen, um sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren.

Sexuelle Gewalt hat tiefgreifende Auswirkungen auf die betroffenen Personen, die oft mit langanhaltenden psychischen und physischen Traumata zu kämpfen haben. Diese können sich in Angstzuständen, Depressionen, posttraumatischen Belastungsstörungen oder auch in späteren sexuellen Problemen äußern. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, ein Bewusstsein für sexuelle Gewalt zu entwickeln und präventive Maßnahmen sowie Aufklärung zu fördern (Deutsche Gesellschaft für sexuelle Aufklärung, 2021).

2.3 Prävalenz und Beschreibung von Risikofaktoren der Schülerschaft

Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem deutlich höheren Maße von Gewalt- und Suchterfahrungen betroffen sind als Gleichaltrige ohne Förderbedarf. Sie erleben signifikant häufiger körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt – sowohl im familiären als auch im schulischen Umfeld. Unsere Schülerinnen und Schüler erleben häufig herausfordernde Lebenslagen, wie instabile Familienverhältnisse, Vernachlässigung, Armut und geringe Bildungserfahrungen im sozialen Umfeld. Hinzu kommen individuelle Schwierigkeiten im Umgang mit Impulsen, Emotionen

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

oder sozialen Regeln. Diese Faktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auf Bewältigungsstrategien wie Suchtmittelkonsum oder aggressives Verhalten zurückzugreifen.

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAG) sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Kinder ohne Behinderung (BAG Jugendschutz, 2020: *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen*).

Auch das Risiko für eine spätere Suchterkrankung ist bei unserer Zielgruppe erhöht. Das Bundesministerium für Gesundheit weist darauf hin, dass in Deutschland mehr als drei Millionen Kinder und Jugendliche mit mindestens einem suchtkranken Elternteil leben. Diese familiäre Belastung stellt einen erheblichen Risikofaktor für die Entwicklung eigener Suchtproblematiken, aber auch für psychische Erkrankungen dar (BMG, 2020: *Kinder aus suchtbelasteten Familien*).

Darüber hinaus zeigt eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI), dass rund 20 % der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I mindestens einmal in ihrem Leben mit Drogen oder Alkohol experimentiert haben. Dies ist im Vergleich zu Jugendlichen ohne Förderbedarf fast doppelt so hoch (DJI, 2019: *Jugendliche und Suchtverhalten*).

Zusätzlich belegen Studien des Deutschen Jugendinstituts und des Bundeszentrums für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dass bis zu 15 % der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrem Lebensumfeld regelmäßig Zeugen von häuslicher Gewalt werden, was das Risiko für eigene gewaltbezogene Verhaltensweisen erheblich erhöht (DJI/BZgA, 2018: *Gewalt in Familien und ihre Auswirkungen auf Kinder*).

Für Schülerinnen und Schüler im Förderschulbereich, insbesondere für diejenigen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, stellen Mediennutzung und Nikotinkonsum besonders relevante Themen dar. Die Fähigkeit, Medien und digitale Geräte verantwortungsvoll zu nutzen, fällt vielen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf schwer, was zu einem erhöhten Risiko für Medienabhängigkeit führt. Diese Jugendlichen haben oft Schwierigkeiten, ihre Nutzung von Medien zu regulieren, was zu einer negativen Beeinträchtigung ihrer schulischen und sozialen Entwicklung führen kann (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2021).

Zudem beginnt der Nikotinkonsum in vielen Fällen bereits im Jugendalter, und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind besonders gefährdet, früh in den Konsum einzutreten. Der Umgang mit Nikotin und anderen Suchtmitteln muss daher gezielt in der Präventionsarbeit berücksichtigt werden, um die langfristigen gesundheitlichen Folgen zu vermeiden (Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V., 2019).

Diese statistischen Erkenntnisse verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf zur Sucht- und Gewaltprävention an Förderschulen. Ein umfassendes Schutz- und Präventionskonzept in beiden Bereichen ist daher nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig, um gefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig zu schützen und zu stärken. Denn die Risikofaktoren unserer Schülerschaft sind hoch. Neben den sozialen Benachteiligungen und dem Aufwachsen in oft prekären Familiensituationen verfügen viele Schülerinnen und Schüler nicht über die kognitiven Fähigkeiten die Folgen von Suchtmittelkonsum abzuschätzen. Auch verfügen sie oft über keine Resilienz, um Krisen und Belastungen in ihrem Leben bewältigen zu können- und greifen stattdessen auf Mittel und Methoden zurück, die in die Bereiche Sucht und Gewalt fallen.

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Lebenskompetenzförderung und Gesundheitsfördernde Schule als übergreifende universelle Präventionsmaßnahmen

Im Rahmen schulischer Prävention erweisen sich diejenigen Konzepte als besonders wirksam, die den Aufbau und das gezielte Training von Bewältigungsstrategien im Umgang mit Stress, die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen und die Förderung gesunder Lebensstile in den Mittelpunkt stellen. (vgl. Handreichung Suchtprävention S.9)

Wie bereits weiter oben beschrieben, weist die Schülerschaft unserer Schule eine erhöhte Prävalenz gegenüber Sucht und Gewalt auf. Diese resultiert aus den beschriebenen Risikofaktoren, mit denen die Schülerinnen und Schüler oftmals aufwachsen. Um diese Risikofaktoren im schulischen Rahmen zu minimieren und entgegenzuwirken, bedarf es vor selektiven Präventionsmaßnahmen zunächst der universellen Prävention.

Im Rahmen der *universellen Prävention* hat die Albert-Schweitzer-Schule den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler zu einem sucht- und gewaltfreien Leben zu befähigen. Ein zentraler Bestandteil eines umfassenden Schutzkonzepts zur Gewalt- und Suchtprävention an einer Förderschule ist die systematische Förderung von Lebenskompetenzen, den sogenannten „Life Skills“. Gerade Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen im Alltag häufig vor sozialen, emotionalen oder kognitiven Herausforderungen, die sie anfällig für belastende Situationen, Konflikte oder riskantes Verhalten machen können. Deshalb ist es eine zentrale Aufgabe der Schule, den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen helfen, gesund, selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu leben.

Diese Lebenskompetenzen umfassen eine Vielzahl grundlegender Fähigkeiten, wie zum Beispiel Selbstwahrnehmung, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Problemlösekompetenz sowie den Umgang mit Gefühlen und Stress. Diese Kompetenzen befähigen die Schülerinnen und Schüler, mit den Anforderungen des Alltags konstruktiv umzugehen, sich in der Schulgemeinschaft einzuleben, Beziehungen positiv zu gestalten und eigene Bedürfnisse zu erkennen- ohne auf Gewalt oder Suchtverhalten zurückzugreifen. Im schulischen Alltag unserer Schule werden diese Lebenskompetenzen durch Maßnahmen und Programme zum Sozialen Lernen, zur Partizipation der Schülerschaft und zur Selbstwirksamkeitsentfaltung. Die inhaltliche Umsetzung wird unter Punkt 3.2 nochmals ausführlicher geschildert.

Eine weitere zentrale Voraussetzung für ein wirksames Schutzkonzept gegen Gewalt und Sucht an Schulen ist, dass sich Schule als „Gesundheitsfördernde Schule“ versteht. „Die Gesundheitsfördernde Schule ist eine Schule, die der Gesundheit eine zentrale Bedeutung im schulischen Alltag einräumt. An ihr wird Gesundheit gelehrt und gesund gelernt, gelebt und gearbeitet.“ (Wegweiser Gesundheitsfördernde Schule des HKM, S. 4) Gesundheit umfasst dabei körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler. Gerade in einer Förderschule, in der Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen lernen, ist es besonders wichtig, die Lernbedingungen so zu gestalten, dass sie Gesundheit, Sicherheit und Teilhabe ermöglichen und stärken. Eine gesundheitsfördernde Schule wirkt präventiv, indem sie stabile Beziehungen, Orientierung, Geborgenheit und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht. Die Schule übernimmt damit nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen erzieherischen Auftrag. Dabei geht es darum den pädagogischen Alltag gesundheitsfördernd zu gestalten. Gesundheitsförderung zieht sich dabei als durchgängiges Prinzip durch die schulische Arbeit.

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Ein zentrales Element einer gesundheitsfördernden Schule ist die Entwicklung einer positiven Schulkultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Zugehörigkeit und Vertrauen geprägt ist. Soziale Beziehungen spielen dabei eine Schlüsselrolle. Verlässliche Bezugspersonen, klare Regeln, Rituale und eine gelebte Fehlerkultur schaffen Orientierung und emotionale Sicherheit. Klassenräte, Feedbackgespräche oder regelmäßige Gesprächskreise ermöglichen Beteiligung und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen. Kinder und Jugendliche sollen lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen.

Ein aktiver Schulalltag mit eingebauten Bewegungspausen, Spielangeboten in den Pausen und der Mittagsbetreuung sowie die Zusammenarbeit mit Sportvereinen führt dazu, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerschaft gesteigert werden. Hierzu zählt auch die Kooperation mit externen Partnern, wie Logopädie und Ergotherapie, die im Schulalltag einzelne Schülerinnen und Schüler fördern.

Auch die Ernährung stellt einen weiteren Gesundheitsfaktor dar. In den Schulregeln wird ein gesundes Frühstück festgelegt mit Verzicht auf ungesunde Lebensmittel. Ein regelmäßiges Angebot an Schulobst steht den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, in den Praxiskursen erlernen sie grundlegende Kochtechniken und das Kochen von ausgewogenen Mahlzeiten.

Eine gesundheitsfördernde Schule achtet zudem auf die Mitbestimmung und Partizipation aller Beteiligten. Schülerinnen und Schüler sollen sich als wirksam erleben, sei es im Klassenrat oder in der Schülervertretung.

Darüber hinaus spielen das Schulklima und eine positive Lernatmosphäre in den Klassen eine entscheidende Rolle, um eine universelle Prävention zu bewirken. Eine Schule, die Wert auf ein respektvolles Miteinander, soziale Unterstützung und ein starkes Gemeinschaftsgefühl legt, schützt die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Nicht zuletzt ist die Vorbildfunktion des gesamten Schulpersonals wichtig. Lehrkräfte und andere Mitarbeitende, die selbst gesundheitsbewusst handeln und eine positive Haltung gegenüber Gesundheit zeigen, wirken motivierend auf die Schülerschaft. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern beispielsweise durch in der Schulversammlung stattfindende Prämierungen von Wettbewerben (Lesewettbewerb, Bundesjugendspiele, Matheolympiade) oder der Würdigung im Rahmen des „Goldenen Buchs“ Gelegenheiten, sich als Vorbilder zu etablieren, Anreize für verantwortungsbewusstes Verhalten zu schaffen und die Selbstachtung und das Selbstvertrauen unserer Schülerschaft zu stärken.

Das „buddy-Projekt“ unserer Schule sorgt dafür, dass sich Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen aktiv in die Schülerschaft einbringen können. Durch die Umsetzung von Peer-Projekten von Schülern für Schüler, wie den Fußballschiedsrichtern oder den Erste-Hilfe-Buddys, werden Gemeinschaftsgefühl, Empathie und Selbstwirksamkeit geschult.

3.2 Spezifische Maßnahmen zur Suchtprävention

Suchtprävention ist als Auftrag zu verstehen, der sich über alle Fächer und Schulstufen hinweg an alle Lehrkräfte und schulisches Personal richtet. Schulen sind nicht nur Lernorte, sondern auch wichtige soziale Lebensräume, in denen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Dadurch bieten sie ideale Voraussetzungen für eine systematische und nachhaltige Suchtprävention. Die Suchtprävention gehört zum pädagogischen Auftrag der Schule und ist

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

im Schulgesetz (§ 1 Abs. 2) verankert. Grundlage für die schulische Arbeit in diesem Bereich ist die Verwaltungsvorschrift „*Suchtprävention in der Schule und Verhalten bei suchtmittelbedingten Auffälligkeiten*“.

Das zentrale Ziel der Suchtprävention ist es, die Lebenskompetenzen junger Menschen zu fördern. So sollen sie befähigt werden, riskantem Verhalten und den negativen Folgen von Suchtmittelkonsum vorzubeugen.

Im Rahmen der *selektiven Prävention* hat unsere Schule den Auftrag, Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung substanzgebundener und/oder substanzungebundener Suchtverhaltensweisen zu stützen und zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zur Minderung der Risikofaktoren beizutragen. Wir grenzen uns klar gegen Suchtmittel ab, in denen wir diesen auf dem Schulhof und im Gebäude keinen Raum geben. Wir signalisieren dies durch visuelle Unterstützung für eine rauchfreie Umgebung. Eine Nulltoleranz gegenüber dem Konsum von stoffgebundenen Mitteln wird an dieser Schule gelebt. Die Schulregeln unserer Schule lassen keinen Spielraum für das Mitführen und Benutzen von Suchtmitteln aller Art. Diese verhältnispräventiven, also umgebungsbezogenen, Maßnahmen werden durch die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler im Klassenrat und der Schülervertretung zusätzlich gefördert. In übergeordneten Gremien, wie der SV-Sitzung, lernen die Schülerinnen und Schüler sich aktiv einzubringen, Ideen zu entwickeln und diese an ihre Mitschülerinnen und -schüler heranzutragen.

Es ist hierbei auch ein Hauptanliegen der Suchtprävention, die Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Sie sollen lernen, verantwortungsbewusst mit den vielfältigen Konsumangeboten umzugehen, denen sie begegnen. Auf dieser Ebene setzen die verhaltenspräventiven, also verhaltensbezogenen, Maßnahmen an. Hier wird auf vor allem im Bereich der Klassengemeinschaft präventiv gearbeitet. Dazu gehört die Thematisierung von Sucht und Abhängigkeit im Unterricht (z. B. in Sachunterricht, Biologie oder Klassenrat), Projekte zur gesunden Lebensweise (z. B. Ernährung, Bewegung, Teilnahme an Wettbewerben wie „Be smart“) sowie Medienpädagogische Arbeit zur Förderung eines bewussten Umgangs mit digitalen Angeboten.

Gezielte Programme zur Suchtprävention sind nach Altersstufen gegliedert:

„*Klasse 2000*“ für die Grundstufe, dieses Unterrichtsprogramm wird kontinuierlich während der vier Grundstufenjahre durchgeführt und vermittelt den Schülerinnen und Schülern Lebens-, Sozial- und Gesundheitskompetenzen. Es ist das bundesweit am weitesten verbreitete Programm zur Sucht- und Gewaltprävention.

Da das Einstiegsalter für Raucher inzwischen bei 11-12 Jahren liegt, wird die Teilnahme am internationalen Wettbewerb „*Be Smart – Don't Start*“ oder das Projekt „*Rauchfrei*“ ab der Mittelstufe empfohlen. Hier liegt das Hauptziel in der Verzögerung bzw. Verhinderung des Einstiegs in das Rauchen. Nichtraucherinnen und Schüler sollen motiviert werden, weiterhin Nichtraucher zu bleiben. Außerdem sollen diejenigen, die schon mit dem Rauchen experimentieren, motiviert werden, wieder damit aufhören, damit sie nicht zu regelmäßigen Rauchern werden.

In der Berufsorientierungsstufe sollte der Fokus der Prävention auf Wirkung und Risiken der gängigen Substanzen wie Alkohol, Vapes und der Einstiegsdroge Cannabis gelegt werden. Hier stellt die Seite www.cannabis-kompakt.de praxisorientierte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Da auch die Glücksspielsucht sowie Sport- und Internetwetten bei Jugendlichen deutlich zunehmen, soll hier in Zusammenarbeit mit externen Partnern eine Präventionsarbeit erfolgen.

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Insgesamt dürfen die stoffungebundenen Suchtmittel wie Smartphones, Social Media, Gewaltspiele und Spielkonsolen nicht außer Acht gelassen werden. Hier sinkt das Einstiegsalter immer mehr, so dass hier bereits ab Ende der Grundstufe die medienpädagogische Arbeit greifen muss. Aufklärungsarbeit hinsichtlich Internetsicherheit und strafbarem Verhalten im Umgang mit Smartphones kann durch die PC Kurse der Schule und den Internetführerschein in der Mittelstufe an unserer Schule geleistet werden. Aufklärungs- und Präventionsarbeit zur Internetsicherheit und dem Umgang mit digitalen Medien und Plattformen sollte kontinuierlich in allen Unterrichtsfächern und allen Jahrgangsstufen im Fokus stehen.

Im Rahmen der indizierten Prävention hat die Schule den Auftrag, Schülerinnen und Schüler, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben und somit einem hohen Suchtrisiko ausgesetzt sind, durch entsprechende Angebote, Maßnahmen und Programme individuell zu fördern und zu unterstützen und daran mitzuwirken, den Übergang in eine Abhängigkeit zu verhindern. Hier sind als erste Maßnahmen das Gespräch mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen zu suchen, auch unter Einbezug der Erziehungsberechtigten. Die Beratungslehrkraft für Suchtprävention kann hier unterstützend zur Seite stehen.

3.2 Spezifische Maßnahmen zur Gewaltprävention

Eine sinnvolle Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen beim Thema Gewalt setzt vor allem auf die Entwicklung sozialer Kompetenz. Soziales Lernen muss als fester Bestandteil des Schulalltags verankert sein. Dieses findet sich in den Klassenregeln, dem Klassenrat, der Streitkultur in den Klassen und einer gewaltfreien Kommunikation unter Schülerinnen und Schülern aber auch den Lehrkräften wieder. Spezifische Klassenprojekte zu Toleranz und Vielfalt sollen die Offenheit von Schülerinnen und Schülern fördern. Strategien zur Konfliktlösung, Anti-Mobbing-Programme und Deeskalationstechniken können im Klassenalltag immer wieder geübt und durchgeführt werden oder in der Zusammenarbeit mit externen Kräften entwickelt werden. Soziales Lernen ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit insbesondere an Förderschulen und durchzieht den gesamten Schulalltag, sowohl im Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Situationen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen, sozialen und kommunikativen Entwicklung zu unterstützen und ihnen grundlegende Kompetenzen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu vermitteln. Diese Förderung geschieht nicht isoliert, sondern eingebettet in alltägliche Situationen, Rituale und gemeinsame Aktivitäten.

In der schulischen Praxis können Lebenskompetenzen, wie das soziale Lernen, auf vielfältige Weise gefördert werden. Im Rahmen von regelmäßigen Klassenratsstunden, Sozialtrainings oder gezielten Programmen wie „Faustlos“ oder „Lubo aus dem All“ lernen die Kinder, ihre Gefühle zu erkennen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen. Der Umgang mit Emotionen wird zusätzlich durch Methoden wie Gefühlstagebücher oder Emotionskarten unterstützt, die im Unterricht oder in Gesprächsrunden eingesetzt werden. Ein bewährter Rahmen für soziales Lernen ist der tägliche Morgenkreis. Hier wird gemeinsam in den Tag gestartet, aktuelle Themen werden besprochen, Gefühle benannt und die Kinder lernen, einander zuzuhören und zu respektieren. Die Nutzung eines sogenannten „Redesteins“ oder Sprechstabs sorgt dafür, dass jedes Kind zu Wort kommt und Gesprächsregeln eingehalten werden. Zusätzlich können Gefühlskarten oder ein Emotionsbarometer eingesetzt werden, um die Wahrnehmung und den Ausdruck eigener Gefühle zu fördern, insbesondere bei Kindern mit sprachlichen Einschränkungen.

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Auch Verantwortung zu übernehmen, gehört zum sozialen Lernen. So übernehmen Kinder im Wechsel kleine Klassendienste, wie das Gießen der Pflanzen, das Austeilen von Materialien oder das Aufräumen des Spielbereichs. Diese Aufgaben fördern Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und das Bewusstsein, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Darüber hinaus können wöchentliche Sozialziele, wie zum Beispiel „Wir hören einander zu“ oder „Wir helfen einander“, gemeinsam festgelegt und am Ende der Woche reflektiert werden. Eine einfache Bewertung mit Symbolen, Smileys oder Daumen zeigt den Kindern, wie gut sie das Ziel erreicht haben.

Auch die Förderung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertgefühls ist ein wichtiger Baustein. In Förderplangesprächen, über Portfolioarbeit oder Stärkenkarten wird den Kindern bewusst gemacht, was sie können und welche Fortschritte sie bereits gemacht haben. Dadurch wird das Vertrauen in die eigene Person gestärkt.

Zur Entwicklung von Problemlöse- und Entscheidungskompetenz dienen Rollenspiele, Fallbesprechungen oder Entscheidungsübungen, bei denen Kinder lernen, verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, Vor- und Nachteile abzuwägen und verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Diese Fähigkeiten sind essenziell, um in kritischen Situationen nicht impulsiv oder fremdgesteuert zu handeln.

Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Förderung kommunikativer Kompetenzen. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihre Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken, zuzuhören und Konflikte gewaltfrei zu klären. Dies geschieht beispielsweise durch die Einführung von Gesprächsregeln, die Einübung gewaltfreier Kommunikation. Auch der regelmäßige Austausch mit Lehrkräften und die verlässliche Präsenz von Schulsozialarbeit in den Klassen bieten einen sicheren Rahmen für Kommunikation und Beziehungsaufbau.

Partizipation spielt dabei eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche sollen erleben, dass ihre Meinung zählt und dass sie ihr Umfeld mitgestalten können. Das kann durch die Mitwirkung im Klassenrat, bei der Gestaltung des Schulhofs oder durch Beteiligung an Projekten zur Gewaltprävention geschehen. Dies geschieht an unserer Schule, wie bereits oben aufgeführt, durch den Klassenrat, das buddY-Projekt und die Vertretung der Schülerinnen und Schülern in der SV-Sitzung.

All dies dient der Förderung von Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit, den zwei zentralen Schutzfaktoren gegen Gewalt und Suchtverhalten.

4. Interventions- und Handlungsmaßnahmen

4.1 Umgang mit Verdachtsfällen

Im Folgenden wird das schrittweise Vorgehen bei Verdachtsmomenten hinsichtlich Gewalt, egal ob Täter oder Opfer, oder Suchtverhalten erläutert.

Dabei gilt als oberstes Prinzip, dass Verdachtsmomente *immer* ernst genommen werden und verlässlich dokumentiert werden. Ebenso gilt das Prinzip der Vertraulichkeit, das jedoch bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern im Sinne der Fürsorgepflicht die Einschaltung der Erziehungsberechtigten nicht ausschließen darf. Hier sollen die Lehrkräfte und anderes schulisches Personal sensibel und unter Beachtung des Schutzauftrags handeln. Die Lehrkräfte handeln dabei nicht alleine, sondern wenden sich frühzeitig an zuständige Ansprechpersonen zur weiteren Beratung hinsichtlich der Vorgehensweise.

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Sollten sich Verdachtsmomente erhärten, ist der unter 4.2 beschriebene Interventionsleitfaden zu befolgen.

4.2 Interventionsleitfaden für Lehrkräfte und schulisches Personal

Zusammengefasst sind folgende Interventionsschritte zu beachten:

1. Wahrnehmung und Dokumentation
2. Gespräch mit der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler
3. Information der Schulleitung / Schulsozialarbeit
4. Elterngespräch / ggf. Hinzuziehen externer Fachstellen (Bezirkssozialarbeit)
5. Festlegen individueller Unterstützungsmaßnahmen
6. Evaluation und Nachsorge

! Differenziert davon sind akute Vorfälle zu betrachten. Bei diesen sind individuelle und sofortige Absprachen und Maßnahmen erforderlich, die einzelne Interventionsschritte unberücksichtigt lassen dürfen. Sobald der Schutz von Schülerinnen und Schülern oder die Abwehr von Fremd- und Eigengefährdung gewährleistet werden muss, steht der Einbezug der Schulleitung sowie Einleitung von direkten Maßnahmen an erster Stelle. (vgl. Abschnitt 4.3)

Die oben beschriebenen Interventionsschritte beziehen sich vor allem auf Verdachtsmomente von konsumgebundenen oder konsumungebundenen Suchtmitteln und Fälle von Mobbing und Ausgrenzung.

Die Schritte im Bezug zu Suchtmittelmissbrauch können so aussehen:

Wenn eine Lehrkraft vermutet, dass eine Schülerin oder ein Schüler legale oder illegale Substanzen konsumiert, etwa weil sie/er häufig abwesend, unkonzentriert oder desorganisiert wirkt bzw. die schulische Leistung deutlich nachlässt, ist zunächst der Austausch im Kollegium angeraten. Bei fortgesetzt auffälligem Verhalten sollte die Lehrkraft (Klassen- oder Fachlehrkraft) ein erstes Gespräch mit der/dem Jugendlichen führen. Erhärtet sich die Vermutung auf Substanzmissbrauch, sollten der Schülerin oder dem Schüler auch entsprechende externe Hilfen angeboten werden (Jugend- und Drogenberatungsstellen, Therapeuten/Ärzte). Zeitgleich sind die Erziehungsberechtigten zu informieren und weitere Schritte mit diesen abgestimmt werden. Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen sollten schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmenden unterschrieben werden. Die Schülerin oder der Schüler wird über die möglichen Konsequenzen ihres/seines Verhaltens (§ 82 (2) Nr. 7 HSchG Schulverweis) informiert. Bei weggenommenen Gegenständen ist nach § 64 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses zu beachten, dass Gegenstände, die eine besondere Gefährdung bedeuten, nur über die Eltern zurückgegeben werden dürfen. Der Einbezug von Bezirkssozialarbeit kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten erfolgen oder über die Schulleitung mittels Kooperationsvereinbarung angefordert werden, sollte sich die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als nicht zielführend erweisen oder der Erziehungsauftrag nicht verlässlich wahrgenommen werden.

Liegt der Verdacht einer strafbaren Handlung vor, ist mit der Schulleitung und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abzustimmen, ob Strafanzeige zu stellen ist. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet nach § 74 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses über weitere Maßnahmen. Unter strafbare Handlungen fallen der Konsum verbotener Substanzen,

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

der Handel mit Substanzen, jegliche Formen von sexueller und körperlicher Gewalt. Sollte festgestellt werden, dass Schülerinnen oder Schüler in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes mit (illegalen) Drogen handeln, wird ebenso unverzüglich die Schulaufsichtsbehörde eingeschaltet.

Vorfälle von Mobbing und Ausgrenzung gehören ebenfalls unter den oben beschriebenen Schritten aufgearbeitet. Hier hat die Schule als Schutzraum für die Schülerinnen und Schüler eine besondere Aufgabe. Sie muss gewährleisten, dass ein friedliches Lernen und Miteinander möglich sind.

4.3 Krisenmanagement und Notfallpläne

Für akute Krisensituationen liegen verbindliche Notfallpläne an unserer Schule vor. Akute Krisen im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention können z.B. Gewaltvorfälle auf dem Schulgelände oder Substanzkonsum während der Schulzeit sein. Die Notfallpläne liegen im Lehrerzimmer im Ordner „Krisenteam“ aus und beinhalten Ansprechpartner, Abläufe und Zuständigkeiten. In akuten Krisen müssen individuelle Entscheidungen seitens der Verantwortlichen, nämlich Schulleitung, Kriseninterventionsteam und Lehrkraft für Sucht- und Gewaltprävention, getroffen werden. Hier steht, je nach Brisanz der Krisensituation, eine schnelle und übereinstimmende Absprache im Vordergrund.

4.4 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Nach Möglichkeit sollten die Erziehungsberechtigten in die Präventionsarbeit zur Sucht- und Gewaltprävention miteinbezogen werden. Insbesondere an unserer Schulform ist der erste Schritt für eine gelingende Elternarbeit und damit einhergehende aktive Beteiligung der Elternschaft in der Schulgemeinde, eine Vertrauensbasis zwischen Schule und Elternhaus zu schaffen. Diese wird durch einen offenen, transparenten Austausch zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten geschaffen. Niedrigschwellige Angebote wie Infoabende zu Themen der Sucht- und Gewaltprävention oder die Weiterleitung ebensolcher Angebote an die Elternschaft sind hier ein erster Schritt. Auf Elternabenden sollte an die Verantwortung der Erziehungsberechtigten erinnert werden, insbesondere was den Konsum von digitalen Medien und Inhalten angeht. Eine Vorstellung von Projekten zur Sucht- und Gewaltprävention kann in diesem Zuge ebenfalls die Aufmerksamkeit der Erziehungsberechtigten auf diese Thematiken lenken.

Bei akuten Verdachtsfällen oder Vorkommnissen im schulischen Rahmen sind die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu informieren und zum Gespräch einzuladen. Hierzu kann die Beratungslehrkraft für Sucht- und Gewalt dazu gebeten werden. Den Erziehungsberechtigten kann auch die Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie vorgeschlagen werden. Eine gemeinsame Lösungsfindung hat für die pädagogische Arbeit oberste Priorität. Eine klare Kommunikation über gemeinsame Ziele für die betreffenden Kinder und Jugendliche und eine offene Zusammenarbeit sollte stattfinden. Hier sollte bei Auftreten von Sprachbarrieren immer eine externe Person zur Übersetzung hinzugezogen werden.

Sollten einfache Gespräche nicht zur Abwendung von Suchtmittelmissbrauch oder Gewaltvorfällen führen, sind weitere Schritte, wie Einbezug der Schulleitung und Schulsozialarbeit sowie eine Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit einzuleiten. Bei

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

strafrechtlich relevanten Inhalten, wie Handel mit Suchtmitteln oder Konsum verbotener Suchtmittel, ist die Schulaufsichtsbehörde durch die Schulleitung zu informieren.

5. Schulische Strukturen und Verantwortlichkeiten

5.1 Aufgaben und Rollen der Schulleitung und des schulischen Personals

Mit Blick auf den Auftrag der Schule, eine universelle Prävention zu leisten, haben alle in der Schule arbeitenden Personen den Auftrag ihren Teil zur Sucht- und Gewaltprävention beizutragen. Hierzu zählt vor allem die Umsetzung der Schulregeln, in denen ein Verbot von Substanzen sowie Regeln für einen friedlichen Umgang miteinander klar festgeschrieben sind. Die Schulleitung sorgt für die Rahmenbedingungen und koordiniert die Präventionsarbeit. Die Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal übernehmen Verantwortung im pädagogischen Alltag, beobachten, begleiten und intervenieren bei Auffälligkeiten. Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert in Bezug auf Gewalt- und Suchtprävention. Den Klassenlehrkräften kommt hierbei eine zentrale Funktion zu. Denn sie begegnen den Schülerinnen und Schülern täglich und erkennen Auffälligkeiten im Verhalten am schnellsten.

Umgang mit Sucht im Kollegium

Die Vorbildfunktion des schulischen Personals ist unabdingbar, um Schülerinnen und Schüler bei der Einhaltung der Schulregeln zu unterstützen. Deshalb gelten ebenso für Erwachsene das Schulgebäude und der Schulhof als konsummittelfreie Zone. Dies schließt spezielle Raucherbereiche aus und bedeutet für entsprechende Erwachsene, sich zum Rauchen außerhalb des Schulgeländes aufzuhalten.

Sollten Kolleginnen und Kollegen Auffälligkeiten hinsichtlich eines Suchtmittelproblems untereinander vermuten, so ist dies unverzüglich und unter vertraulicher Behandlung an die Schulleitung zu melden.

5.2 Rolle und Aufgaben der Beratungslehrkraft für Sucht- und Gewaltprävention

Eine Schlüsselrolle in der Präventionsarbeit übernimmt die speziell geschulte Beratungslehrkraft für Sucht- und Gewaltprävention: Sie koordiniert und begleitet die präventiven Maßnahmen an der Schule und ist damit zentrale Ansprechperson in diesem Bereich. Die Lehrkraft für Sucht- und Gewaltprävention ist erste Anlaufstelle bei Fragen zu Fortbildungen, bietet Beratung bei akuten Vorfällen an und organisiert Maßnahmen, die der Sucht- und Gewaltprävention dienen.

Die Beratungslehrkraft bildet sich fortwährend weiter und trägt neue Erkenntnisse oder Fortbildungsmöglichkeiten in das Kollegium.

Für die Beratungslehrkraft für Sucht werden durch die Handreichung „Suchtprävention in der Schule“ des HKM folgende Aufgaben genauer definiert:

- Erwerb und kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen suchtpreventiven Kompetenzen
- Mitarbeit im multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsteam der Schule sowie im für den Zertifizierungsprozess der „Gesundheitsfördernden Schule“ verantwortlichen Gesundheitsteam

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

- Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und den dualen Ausbildungspartnerinnen und Ausbildungspartnern der Beruflichen Schulen bei Fragen zur Suchtprävention und Suchtproblematik, zu gesundheitlich riskanten Konsum- und Verhaltensmustern, zu legalen und illegalen Drogen (Substanzen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes) sowie bei Verstößen gegen schulische Konsumverbote durch Einzelgespräche und Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen Gremien
- Beratung von Schulleitung, Kollegium, Schulkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung bei der Entwicklung, Fortschreibung und internen Evaluation des schulischen Suchtpräventionskonzepts und dessen Verankerung im Schulprogramm
- Information der zuvor Genannten über den aktuellen Stand der Suchtproblematik, gesicherte Konzepte und erprobte Modelle zur schulischen Suchtprävention
- Beratung bei der Auswahl von Lehr- und Lernmaterialien zum Thema Suchtprävention
- Koordinierung der an der Schule durchgeführten Projekte zur Suchtprävention
- Beratung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Elternabenden und Informationsveranstaltungen zur Suchtprävention
- Zusammenarbeit mit der Schülervertretung hinsichtlich der Suchtprävention

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Beratungslehrkraft für Suchtprävention, therapeutisch tätig zu werden oder polizeiliche Hilfsfunktionen zu übernehmen.

5.3 Einbezug der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit, die an unserer Schule tätig ist, spielt eine zentrale Rolle: Sie ist Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und externen Fachstellen. Sie bietet individuelle Beratung und Begleitung für die Schülerinnen und Schüler, führt Gruppenangebote in den Klassen durch und kann Anlaufstelle in Krisensituationen sein, sowohl für Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler.

5.4 Kooperation mit externen Partnern

Für die präventive und systembezogene Beratung stehen den Schulen in allen Schulämtern sowohl im Bereich Suchtprävention als auch im Bereich Gewaltprävention schulpsychologische Ansprechpersonen zur Verfügung, die eng mit den für die jeweilige Schule zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen kooperieren.

Als Kooperationspartner steht uns die Schulpsychologie als Ansprechpartner des Staatlichen Schulamts Wiesbaden zur Verfügung. Individuelle Beratungsangebote können für Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern oder Erziehungsberechtigte in Anspruch genommen werden. Neben der Fachberatung Schule & Gesundheit am jeweiligen Staatlichen Schulamt unterstützen die schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Schulen auch im Bereich der Suchtprävention. „Bei individuellen Problemfällen, Regelverstößen und problematischem Konsumverhalten können Schulen sich von den jeweils zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten lassen, dies gilt insbesondere, wenn die schulische Situation konfliktreich und schwierig ist.“ (vgl. Handreichung Suchtprävention S. 37)

Im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention sind besonders die Jugendkoordinatorinnen und

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Jugendkoordinatoren der Polizei aktiv, z.B. im „Haus des Jugendrechts“ in Wiesbaden. Hier können im Rahmen der präventiven Arbeit Vorträge zur Sucht- und Gewaltprävention angefragt werden. Diese werden auf die Altersgruppen der Schülerschaft individuell zugeschnitten und leisten wichtige Aufklärungsarbeit durch Professionelle Kräfte.

Im Rahmen der Suchtprävention kann das Suchthilfezentrum Wiesbaden für Workshops gebucht werden. Auch hier lassen sich im Vorfeld thematische Schwerpunkte setzen, die zur jeweiligen Klassenstufe passen.

Weitere Fortbildungsmöglichkeiten und Ansprechpartner finden sich unter Punkt 6.

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

6. Kontakte und Fortbildungsmöglichkeiten

6.1 Suchtprävention

Suchthilfezentrum Wiesbaden (SHZ)

Beratung und Begleitung für Suchtkranke, Suchtgefährdete sowie deren Angehörige

Schiersteiner Straße 4, 65187 Wiesbaden Telefon: 0611 9004870

Email: shz@jj-ev.de Website: shz-wi.jj-ev.de

Fachambulanz für Suchtkranke des Caritasverbands Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Beratung und Therapie für Menschen mit Suchtproblemen sowie deren Angehörige

Rheinstraße 17, 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 341176-0

E-Mail: fachambulanz@caritas-wirt.de Website: caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Landesweite Koordination und Unterstützung von Suchtprävention und Suchthilfe, inklusive Fortbildungsangeboten.

Website: hls-online.org

Jugend- und Drogenberatungsstelle BRÜCKE

Die BRÜCKE bietet Beratung und Präventionsangebote für Jugendliche, junge Erwachsene, Angehörige und Multiplikatoren. Dazu gehören Fortbildungen und Schulungen für pädagogische Fachkräfte sowie Informationsveranstaltungen für Eltern.

Kaiserstraße 24, 55116 Mainz Telefon: 06131 23-4577

E-Mail: beratungsstellebruecke@stadt.mainz.de

Keine Macht den Drogen e.V.

Suchtprävention für Kinder und Jugendliche

Website: www.kmdd.de

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Fachverband Sucht+ e.V.

Der Fachverband bietet Fortbildungen und Seminare zu verschiedenen Themen im Bereich der Suchtarbeit an

www.sucht.de/fortbildungen

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Die DHS veranstaltet jährlich im Herbst die bundesweite Fachkonferenz SUCHT, bei der Experten aus Forschung und Praxis suchtspezifische Kenntnisse vermitteln.

Website: www.dhs.de

Drogenberatung Online

Die Jugendberatung und Suchthilfe Am Merianplatz berät auch im Internet. Drogenkonsumentende, Angehörige und Multiplikatoren können sich per E-Mail oder im Live-Chat Informationen, Rat und Hilfe holen.

Anbieter

Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. **Link** www.drogenberatung-jj.de

NACOA Deutschland

Weiterbildungsangebote für Fachkräfte zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien sowie angrenzende Themen. nacoa.de

Website: www.nacoa.de

Papilio-Akademie

Fortbildungen für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen mit den Schwerpunkten Prävention, Entwicklungsförderung und Gesundheitsförderung in Kitas und Grundschulen.

Website: www.papilio.de

Blaues Kreuz Deutschland

Umfangreiche Weiterbildungsangebote und Seminare, die darauf ausgerichtet sind, sowohl Fachwissen als auch soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln.

Website: www.blaues-kreuz.de

Projekt „besmart“

Website: www.besmart.info

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Unterrichtsmaterialien zu Cannabis

Website: www.cannabis-kompakt.de

6.2 Gewaltprävention

Haus des Jugendrechts

Das Haus des Jugendrechts (HdJR) Wiesbaden führt als behördenübergreifende Einrichtung alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen unter einem Dach zusammen. Zielsetzung ist ein abgestimmtes und schnelles Reagieren auf strafbares Verhalten junger Menschen

Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden Telefon: 0611 3450

Netzwerk gegen Gewalt Hessen

Das Netzwerk bietet verschiedene Veranstaltungen und Seminare zur Gewaltprävention an, darunter Workshops wie das "Kompetenztraining zur Bewältigung von Diskriminierung", das als Ganztagstraining für Gruppen von Jugendlichen oder Erwachsenen sowie für Schulklassen kostenfrei angeboten wird.

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Fortbildungsreihe zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Diese richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe. wildwasser-wiesbaden.de
Dostojewskistr. 14, 65187 Wiesbaden
Website: www.wildwasser-wiesbaden.de

Prävention im Team (PiT) Hessen

Ein Programm, das Schülerinnen und Schülern gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen aufzeigt und erfahrbar macht. Speziell ausgebildete PiT-Teams unterstützen und trainieren Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge sechs bis acht.

Website: www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/programme/praevention-im-team-pit

Stiftung Juvente – Aufwind-Training

Soziales Training für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, die Gefahr laufen, Opfer von Gewalt und Demütigung zu werden oder sich bereits in einem Opfer-Täter-Kreislauf befinden. stiftung-juvente.de

Website: www.stiftung-juvente.de

Inverso Mainz

Fortbildungen zur Gewaltprävention in sozialen Einrichtungen, die sich mit den Ursachen und Formen von Gewalt im Alltag auseinandersetzen und Wege zur Prävention aufzeigen.- Home

Website: www.inverso-mainz.de

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention**Bundesverband Gewaltprävention e.V.**

Bietet altersgerechte Gewaltpräventionskurse in Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen an

Website: www.bundesverband-gewaltpraevention.de

Institut für Gewaltprävention, Stress-, Krisen- und Traumakompetenz (I-GSK)

Fortbildungen und Workshops zu Gewaltprävention, Deeskalation und Bedrohungsmanagement für verschiedene Zielgruppen

Website: www.i-gsk.de

Schutzkonzept zur Sucht- und Gewaltprävention

Quellenverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAG). (2020). *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen*. Abgerufen am 28.04. 2025, von <https://www.bag-jugendschutz.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (2021). *Suchtprävention – Nikotinkonsum und Rauchen*. Abgerufen am 28.04.2025, von <https://www.drugcom.de>

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). (o. D.). *Gewalt*. Abgerufen am 01.05.2025, von <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17566/gewalt/>

Bundesministerium für Gesundheit (BMG). (2020). *Kinder aus suchtbelasteten Familien*. Abgerufen am 19.04.2025, von <https://www.bundesgesundheitsministerium.de>

Deutsche Gesellschaft für Gewaltforschung. (2020). *Körperliche und psychische Gewalt im Schulalltag – Prävention und Intervention*. Abgerufen am 19.05.2025, von <https://www.dg-gewaltforschung.de>

Deutsche Gesellschaft für sexuelle Aufklärung. (2021). *Sexuelle Gewalt an Schulen – Prävention und Schutzkonzepte*. Abgerufen am 19.05.2025, von <https://www.dsgk.de>

Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e. V. (2019). *Spielsucht und Medienabhängigkeit bei Jugendlichen*. Abgerufen am 14.05.2025, von <https://www.dg-sucht.de>

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (o. D.). *Nicht stoffgebundene Süchte*. Abgerufen am 14.05.2025, von <https://www.dhs.de/informationen/suchstoffe-verhalten/nicht-stoffgebundene-suechte>

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (2020). *Alkohol- und Drogenabhängigkeit im Jugendalter*. Abgerufen am 29.04.2025, von <https://www.dhs.de>

Deutsches Jugendinstitut (DJI). (2019). *Jugendliche und Suchtverhalten*. Abgerufen am 29.04.2025, von <https://www.dji.de>

Deutsches Jugendinstitut (DJI) & Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (2018). *Gewalt in Familien und ihre Auswirkungen auf Kinder*. Abgerufen am 28.04.2025 von <https://www.dji.de>

Hessisches Kultusministerium. (o. J.). *Lehrplan für die Schule für Lernhilfe*. Abgerufen am 05.04.2025, von https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2021-06/lp_lh_einfuehrung.pdf

Hessisches Kultusministerium. (2023). *Handreichung Suchtprävention*. Abgerufen am 05.04.2025, von https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2023-10/suchtpraevention_2023.pdf

Wegweiser „Gesundheitsfördernde Schule“ des HKM. (2020). Abgerufen am 19.04.2025, von https://hrs.bildung.hessen.de/online/storage/sites/34/2022/05/Broschuere-Gesundheitsfoerdernde_Schule_2020-01.pdf

Zentrum für Suchtfragen. (2020). *Medienabhängigkeit und ihre Auswirkungen*. Abgerufen am 19.04.2025, von <https://www.suchtzentrum.de>

